

A4

# Basiswissen für Sicherheitsbeauftragte

Tagesseminar

Für eine erfolgreiche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzorganisation ist der Sicherheitsbeauftragte als ehrenamtlicher Unterstützer der Kollegen und Vorgesetzten eines der wichtigsten Bindeglieder. Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

## Zielgruppe

Verantwortliche für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsräte

Entscheidend für die Effektivität der Arbeit des Sicherheitsbeauftragten ist, dass er Ansehen und Vertrauen im Betrieb bei Vorgesetzten wie auch bei Kollegen genießt und selber ein Vorbild bei der Arbeitssicherheit ist. Vorgesetzte sollen auf keinen Fall zu Sicherheitsbeauftragten bestellt werden.

Der Sicherheitsbeauftragte ist in jedem Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten und Sitz in Deutschland zu bestellen (§ 22 SGB VII).

In Unternehmen mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit kann der Unfallversicherungsträger anordnen, dass Sicherheitsbeauftragte auch dann zu bestellen sind, wenn die Mindestbeschäftigtenzahl nicht erreicht wird.

Den Sicherheitsbeauftragten kommt aufgrund ihrer Orts-, Fach- und Sachkenntnis die Aufgabe zu, in ihrem Arbeitsbereich Unfall- und Gesundheitsgefahren zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren sowie zu beobachten, ob die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und -ausrüstungen vorhanden sind.

## Lehrgangsziel

Inhalt des Seminars ist der Erwerb von Kenntnissen über arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und Möglichkeiten zur Durchsetzung des Arbeitsschutzes in der Praxis der Betriebe und Einrichtungen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen.

## Inhalte

- Rechtsgrundlagen
  - Stellung und Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten lt. DGUV I 211-042
  - Auswahl, Bestellung und Bekanntmachung
  - Vorbereitung auf die Tätigkeit
  - Fachkompetenz Arbeitsschutz
    - Erste Hilfe
    - Notfallmaßnahmen
    - Unterweisung
    - Persönliche Schutzausrüstung
    - Fremdfirmen und Arbeitnehmerüberlassung
    - Arbeitsplätze, Verkehrswege, Rettungswege, Notausgänge
    - Kraftbetriebene Arbeitsmittel
    - Innerbetrieblicher Transport
  - Unterstützung der Sicherheitsbeauftragten
    - Checklisten, Formulare, Meldungen
- Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII (Arbeitsschutz) sind zu unterscheiden von ebenfalls häufig genauso bezeichneten Mitarbeitern, deren Aufgabe die Sicherheit im Sinne von Kriminalitätsverbeugung und -bekämpfung oder des Werksschutzes, bzw. im Sinne feuerpolizeilicher Aufgaben darstellt.

## Termine

Tagesseminar in Mülheim an der Ruhr



19.05.2022 – Online-Präsenzunterricht

15.08.2022

24.10.2022

## Abschluss

Sachkundebescheinigung

## Kosten

510,00 Euro zzgl. MwSt.

inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung